

Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“

Der Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft

**Übergangsregelung für den Übertritt im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft
gültig für das Modul MA-VWI-SV11 Entscheidungsunterstützung in der Logistik
(Vertiefung 1)**

vom 03.06.2019

Durch die dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft vom 14. März 2019 wurden die Prüfungsleistungen des Pflichtmoduls MA-VWI-SV11 Entscheidungsunterstützung in der Logistik (Vertiefung 1) geändert.

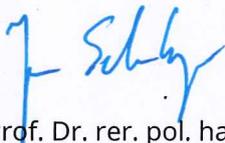
Diese Änderung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Master-Studiengang Verkehrswirtschaft zum Sommersemester 2019 aufgenommen haben.

Um den Studierenden der Immatrikulationsjahrgänge vor dem Sommersemester 2019 die Möglichkeit anzubieten, die Prüfungsleistungen nach der Dritten Änderungssatzung vom 14.03.2019 zu erbringen, hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2019 eine Übergangsregelung gefasst.

Der Übertritt erfordert einen formlosen schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Master-Studiengang Verkehrswirtschaft. Der Antrag muss eine wahrheitsgemäße Erklärung zum Stand des Studiums enthalten:

- die Prüfungsleistung des Moduls MA-VWI-SV11 Entscheidungsunterstützung in der Logistik (Vertiefung 1) darf noch nicht „endgültig nicht bestanden“ sein
- eine aktuelle Notenübersicht ist dem Antrag beizulegen.
- der Antrag ist spätestens vor der Belegung des Moduls zu Beginn des betreffenden Semesters einzureichen.

Über die Anträge entscheidet der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung.



Prof. Dr. rer. pol. habil. Jörn Schönberger